

Eheschließung/Lebenspartnerschaft anmelden

Beim Standesamt Küssaberg ist die Anmeldung der Eheschließung möglich, wenn Sie beide oder einer von Ihnen mit Haupt- oder Nebenwohnung in Küssaberg gemeldet sind. Sofern Sie mehrere Wohnsitze haben, können Sie wählen, bei welchem Standesamt Sie ihre Eheschließung anmelden.

Telefonische Terminabsprache gerne unter Telefon: 07741 6001 27.

Die Anmeldung der Eheschließung/ Lebenspartnerschaft kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Termin erfolgen und ist sechs Monate gültig.

Melden Sie sich bitte telefonisch oder per e-mail, dann machen wir mit Ihnen beiden **gemeinsam** den Termin zur Eheanmeldung ab. Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn einer von Ihnen andauernd beruflich verhindert ist, kann ein Partner mit einer entsprechenden **Vollmacht** die Eheschließung/ Lebenspartnerschaft auch alleine anmelden. Die unabdingbare persönliche Unterschrift des anderen Partners auf der Anmeldung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (spätestens aber am Tag der Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft).

Notwendige Unterlagen:

Wenn beide noch nicht verheiratet waren beziehungsweise noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug sind:

- Neuer beglaubigter Ausdruck/neue beglaubigte **Abschrift aus dem Geburtenregister** (nicht älter als 6 Monate) erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes.
- **Aufenthaltsbescheinigung**, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung/ der Begründung einer Lebenspartnerschaft mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, erhältlich bei der Einwohnermeldestelle des Hauptwohnsitzes. **Wenn Sie in Küssaberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, liegt das Dokument beim Standesamt vor.**
- Neu ausgestellte **Geburtsurkunde gemeinsamer** Kinder. In die jeweilige Urkunde, die Sie beim Geburtsstandesamt erhalten, müssen Sie beide als Eltern eingetragen sein.
- Geburtsurkunden nicht gemeinsamer Kinder soweit diese einbenannt werden sollen.
- Gültiger **Reisepass** oder **Personalausweis**.

Wenn Sie bereits verheiratet waren oder schon eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, benötigen Sie zusätzlich folgendes:

- Einen urkundlichen Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe/ die Aufhebung der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bei Vorehen ist dies neben dem Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk) oder der Sterbeurkunde des früheren Ehegatten auch eine neue beglaubigte Abschrift/ Ausdruck aus dem Eheregister, erhältlich beim Eheschließungsstandesamt. In das beim zuständigen Standesamt geführte Eheregister wird Scheidung beziehungsweise Tod eines Ehegatten von Amts wegen eingetragen.

- Bei aufgehobenen Lebenspartnerschaften ist dies in der Regel das rechtskräftige Aufhebungsurteil beziehungsweise die Sterbeurkunde des/der früheren Lebenspartners/Lebenspartnerin.
- Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen sowie früherer eingetragenen Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also beispielsweise Familienstammbücher, Heiratsurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden und Scheidungsurteile und Aufhebungsurteile.

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren oder adoptiert sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,
- sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen. Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können. Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person (beispielsweise Eltern oder Geschwister) eingeholt werden.

Bereits vorhandene, auch ältere personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner sollten in jedem Fall zum Auskunftsgespräch mitgebracht werden.

Bei der **Anmeldung** der Eheschließung/Lebenspartnerschaft können Angaben zur gewünschten **Namensführung** in der Ehe/ Lebenspartnerschaft gemacht werden sowie diverse organisatorische Punkte geklärt und der **Wunschtermin** der Trauung angegeben werden. Sie können uns gerne mitteilen, ob Sie eine individuell auf Sie zugeschnittene **Ansprache** haben möchten und uns die notwendigen Hinweise/Informationen geben.

Haben Sie einen **Ringtausch** geplant und/oder haben Sie **Trauzeugen**? Sie können sich bei uns ein **Stammbuch** aussuchen, soweit Sie eines wünschen.

Sie können **Anzahl und Format der Urkunden** über die Eheschließung/ die Begründung der Lebenspartnerschaft angeben, welche Sie am Tag der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft ausgehändigt bekommen.

Wünschen Sie eine **Veröffentlichung**?

Wieviele Personen werden bei der standesamtlichen Trauung erwartet, welchen **Raum/Ort** möchten Sie wählen. In Küssaberg haben wir zwei Räume im Rathaus und weiterhin ist es möglich auf sich auf der Küssaburg, oder am Lauffen trauen zu lassen.

Kosten der Eheschließung/Eheschließung

Eheschließung ohne Auslandsbeteiligung	40,00 €
Eheschließung wenn ausländisches Recht zu beachten ist	80,00 €
Eheschließung außerhalb der Dienstzeiten	60,00 €
Eheurkunde	12,00 €
Eheschließung im Freien (Küssaburg/Lauffen)	bis zu 300,00 €
Zahlung in bar, oder mit EC- Karte möglich	

